

Sechstes Kapitel.

Joachim I. und seine Kinder. (Anna von Zimmern.)

Joachim, Friedrichs und Annens von Werdenberg jüngster Sohn, wurde am 25. Januar 1538 geboren. (¹) Mehrere Nachrichten, welche auf seine früheste Wirksamkeit sich beziehen, findet man im Leben seines Vaters schon angeführt. Er war an Geist und Richtung demselben gleich und ein Mann von entschiedenem Charakter und fester Gesinnung. Dies erkannten der Kaiserliche Hof, mehrere andere Fürsten und der schwäbische Kreis, bei welchem fortan das Haus eine immer bedeutendere Stellung eingenommen. Seine Ernennung zum Vormund der Truchseß-Waldburgschen Kinder, in Folge gemeinsamen Beschlusses von Kaiser und Kollegium, war einer der ersten Beweise solchen Vertrauens. (²) Im gleichen Jahre nahm er, als Stellvertreter Maximilians II., den Kaspar von Hornstein, als Träger der Herren von Bubenhofen, über den Blutzbann, so sie zu Romsberg vom Kaiser besaßen, in Lehenspflicht. (³)

Als die Tochter des Monarchen, die verwittwete Kö-

(¹) F. H. A. Nro. 383.

(²) Aus Schreiben d. d. Sulgau, 20. November 1573, (F. H. A.)

(³) Nro. 394, Ebendas.

nigin von Ungarn und später Gemahlin Karls IX. von Frankreich unglückseligen Andenkens, im August des Jahres 1575 eine Reise nach Regensburg unternahm, um mit Maximilian über politische Angelegenheiten sich zu besprechen, oder auch vielleicht um eine Freikatt im alten Baderlande zu unterhandeln, wo sie von all den blutigen Gräuelfcenen, deren Zeugin sie gewesen, ausruhen konnte, (1) — war Graf Joachim, in Folge erhaltenen Auftrags, ihr vorzüglichster Begleiter. Dem Reichstage selbst, welcher in jener Stadt gehalten ward, wohnte er, auf besondere Einladung, bei. Einer seiner Kammerherren mußte voraus, um für ihn eine bequeme und anständige Wohnung auszusuchen. (2)

(1) Der edle Kaiser hatte seinem Tochtermanne über die St. Barthélemy in den stärksten Ausdrücken seinen Abscheu und seine Verachtung zu erkennen gegeben. Der berühmte Lazarus Schwendi, mit Fürstenberg nachmals verschwägert, besorgte den Auftrag. Häberlin, B. XIX. S. 173.

(2) F. H. A. No. 396. Der Silberkammerling Egidius Brunnmann hatte den Befehl, 4 Stuben, 8 Kammern und Stallung für 10 Pferde zu bestellen; auch sollten die Wappen von Fürstenberg gehörig an die Thüren angeschlagen werden. Die minutiöse Genauigkeit, ja gewissenhafte Angstklichkeit, womit damals jeder Zoll an der Etiquette beachtet und behauptet wurde, und wirklich auch, bei zufälliger Versäumnis, gefährliche Präjudicia nach sich zog, ist ein charakteristischer Zug jener Zeit. Wenn man aber den guten Teutschen solche Dinge ausschließlich aufbürden will, so irrt man sehr. Die lächerlichen Streitigkeiten aller fremden Gesandten an verschiedenen Höfen, welche oft, um den Vorrang der Karrossen, Folianten von Staatschriften und selbst blutige Kriege und Allianzen und Contre-Allianzen nach sich zogen, beweisen hinlänglich die Allgemeinheit jener Verirrungen menschlicher Eitelkeit und jener Kleinzeitigkeit der Großen in gedachter Periode.

Kaiser Rudolf II. setzte die Gunstbezeugungen seines Vaters gegen Joachim von Fürstenberg weiter fort. Man weiß jedoch, wie schwer es selbst treuen und verständigen Männern oft geworden, diesem Herrn mit einigem Nutzen zu dienen, da derselbe weder sich selbst, noch die Menschen, noch die Zeiten gehörig kannte. Joachim besaß einen feinen Takt, um zwischen den Gefühlen der Ehre und dem Drang der Begebenheit auf anständige Weise sich durchzuschlagen; aber er wußte auch, wenn es Zeit sey, da abzugehen, wo keine Ehre mehr aufzufinden war. Als demnach im Jahre 1577 Rudolf zum Kaiserlichen Bevollmächtigten auf dem Reichs-Deputationstage zu Frankfurt ihn bestimmt, (¹) entschuldigte sich der Graf, so gut er konnte, mit geschwächter Gesundheit, und verhiess, auf den Fall einer Rückkehr seiner Körperkräfte, allen Kaiserlichen Befehlen und Aufträgen schleunigsten Gehorsam und Vollzug. Allein Rudolf ließ nicht ab, in ihn zu dringen, und Joachim sah sich genöthigt, in gedachter Eigenschaft dennoch nach Worms zu gehen, wohin inzwischen der abzuhaltende Reichstag verlegt worden war. Er übernahm es, hieselbst die Interessen des Hofes nach Kräften zu vertheidigen, ohne seiner eigenen Überzeugung von der Unzweckmäßigkeit mancher Maßregeln Gewalt anzuthun. (²)

Des Fürstenbergers Talent in politischen Geschäften hatte sich fortwährend so vortheilhaft bewähret, daß seine Genossen vom schwäbischen Kreiskollegium ihn zum Roadjutor desselben (1579) ernannten. Diese Würde war jedoch, bei der übeln Reichsverfassung im Allgemeinen und bei der Schlepperei der Kreisverhandlungen im Einzelnen, mit so mancherlei Art von Schwierigkeiten verbunden, daß der

(¹) Nro. 399. (F. H. A.)

(²) F. H. A. 400.

Graf schon des folgenden Jahres, überdrüssig, sich ihrer begab. (¹)

Um diese Zeit bestätigte der Kaiser auch ihm, der ein Paar Jahre zuvor die Pakta beschworen, nach Gewohnheit die alten Freibriefe. Er übertrug ihm ferner eine Vormundschaft über die Eberstein'schen Waisen, ein Geschäft, das bei manchen verwickelten Familienverhältnissen gerade nicht zu den angenehmsten gehörte. (²)

Die Geschichte der verschiedenen Erbtheilungen ist bei Christoph und Albrecht schon berührt worden, und wir verweisen also dahin. Jungnau, als Stück der Werdenberg'schen Verlassenschaft, bildete lange den Hauptgegenstand der Irrungen. Immer war Joachim zu bedeutenden Opfern bereit, um nur dies Besitztum sich zu erhalten. Seine rechtlichen Verhältnisse suchte er allenthalben bestens zu regeln. Eine Bestimmung mit Probst und Kapitel Bettenbrunn gab den Satzungen dieses Stiftes neue Gestalt und Kraft; man bestimmte Wahlform und Einkünfte auf eine für beide Theile zuträglich Art. Durch Joachim kamen die Sachen Bettenbrunn's erst recht auf. (³)

Um die Herrschaften Heiligenberg und Trochtelfingen

(¹) F. H. N. 401.

(²) 1576, 1582. (F. H. N. Nro. 398, 403.)

(³) 1562. Nro. 386. Dieser Vertrag befreite das Kapitel von dem Jus spolii, welchem es bisher Preis gegeben war. Doch verstand es sich dazu, daß der jeweilige Probst drei Jahre nach dem Antritt seines Amtes 20 Gulden und jeder Kanonikus 10 Gulden Ablösbetrag an den Grafen entrichtete. Bettenbrunn war durch die frühern Grafen von Heiligenberg-Werdenberg zum Rang eines Kollegiatstiftes erhoben und mit Gütern beschenkt worden, die der Pabst (Bonifaz VIII.) durch geistliche Rechte vermehrte. Der Abt von Weingarten war gesetzlicher Bevollmächtigter der römischen Kurie.

in Aufnahme zu bringen, kaufte Joachim allerlei neue Güter, die er damit vereinigte, was alles an gehörigem Orte später bemerkt werden wird.

Das Vertrauen seiner Standesgenossen folgte dem Grafen bis in sein hohes Alter. Noch einmal sah er sich vom Grafenkollegium in Schwaben mit dem beschwerlichen Amte der Ausschreibung belastet. Er genügte nach Kräften. (1)

Wir werfen zum Schlusse der leider nur abgerissen und unvollständig vorhandenen Notizen über ihn noch einen Blick auf sein Privatleben und seine Familienverhältnisse. Er hatte im Jahre 1562 Annen, die Tochter des Grafen Froben Christoph von Zimmern, geheirathet, eben desselben, welcher einst die Sache seines Oheims, Grafen Wilhelm, vor dem Reichskammergerichte mit vertheidigt. Sie brachte ein Heirathsgut von 2000 Gulden und die Hälfte dieser Summe als Aufbesserung zu, wofür sie verhältnißmäßige Widerlage und auf Jungnau Verschreibung und Wittwensitz erhielt. (2) Die Ehe war glücklich und mit Kindern reich gesegnet. In der Urkunde, welche Annen 5000 Gulden sicherte, findet man Gefühle besonderer Zärtlichkeit ausgesprochen. Zweimal hatten die beiden Gatten sich malen lassen, und zwar in verschiedenen Lebensperioden; in jener, wo nur Phantasie und Sinne, und in der, wo Achtung und Freundschaft im Bunde der Gemüther vorherrschen. Die Gesichtszüge der jugendlichen Gräfin waren hold und lieblich, die des Grafen kräftig und geistreich. Im vorgerückten Alter sprach das zweite Konterfei Ernst der Seele und Adel des Geistes auf.

Joachim wendete mancherlei zu Verschönerung des Heiligenberges an, welcher, wie wir an einem andern Orte

(1) Schreiben vom 27. April 1590, (Nro. 408.)

(2) Nro. 385.

näher beschreiben werden, zu den angenehmsten und herrlichsten Burgen Schwabens gehörte. Er war auch ganz eigentlich der Gründer des gegenwärtig vorhandenen Schlosses, so wie der dasselbe umgebenden Nebengebäude. (1) Im Jahre 1598, den 21. Oktober, im 60. Jahre seines Alters, starb der Graf, welcher in der letzten Zeit den Namen eines Kaiserlichen Rathes geführt. Die von Anna von Zimmern (1) hinterlassenen Kinder waren folgende:

1. Friedrich (IV.), durch welchen die Heiligenberger Linie weiter gepflanzt worden, und auf welchen wir alsbald zu sprechen kommen.

2. Kunigunde, geboren den 28. Mai 1564, starb als Nonne, zu Inzighofen, im Jahre 1602.

3. Frobenius, geboren den 27. Oktober. Er nahm bei der Krone Spanien Kriegsdienste, ward Obrist über ein Regiment teutschen Fußvolkes, und starb im Jahre 1592 als Königlich Rath.

4. Katharine starb gleich nach der Geburt (9. Dezember 1566).

5. Wilhelm, dessen Name in der Genealogie gewöhnlich nicht mitgezählt wird, verblieb ebenfalls noch in seinem Geburtsjahre (1568); eben so

6. Hortensia (geboren den 3. Juli 1569).

7. Egon (geboren den 12. Juni 1570) verweilte am Hofe Herzog Wilhelms von Baiern, reiste mit seinem Vetter Wilhelm von Zimmern, Gesandten am päpstlichen Hofe, nach Rom, ward aber alsbald daselbst von heftiger

(1) Handschriftliche Notizen im F. H. A. 404 a. et b. 406.

(1) Diese überlebte den Gemahl nur kurze Zeit (nämlich bis 25. Februar 1602), und hinterließ, durch eine Reihe von Wohlthaten an Arme gespendet und durch zahlreiche Stiftungen und Fahrzeiten, ein gesegnetes Andenken. Ein ausführliches Verzeichniß derselben enthält das Manuscript von Merk.

Krankheit überfallen und in der Blüthe seiner Jugend dahin gerafft. Fast alle Kardinäle und vornehmen Prälaten, alle fremden Gesandten und anwesenden Edelleute aus verschiedenen Ländern, wohnten der feierlichen Bestattung in der Kirche Santa-Maria del Anima bei. Froben, sein Bruder, vom Patriarchen von Jerusalem, seinem Gönner, in diesen Tagen des Schmerzes redlich unterstützt, drückte ihm die Augen zu und ließ ihm mit schweren Kosten ein marmornes Denkmal setzen. (1)

8. Ludewig (geb. 1572) und 9. Wolfgang (geb. 11. April 1574) starben gleich nach der Taufe; 10. Johanne noch im Jahre der Geburt (1575).

11. Anne Konstantine, geboren den 2. April 1577, reichte, als sie zu blühender Schönheit herangewachsen, dem Grafen Rudolf dem ältern von Helfenstein die Hand. Im Jahre 1602 verlor sie jedoch ihren Gemahl; Wiesensteig, für Mitgift und Erbsteuer ihr versichert, wurde, nebst vielen Zugehörden und Nutzungen, ihr Wittwensth. Die Vormundschaft über die Kinder übertrug man den Gebrüdern von Helfenstein und den Freiherren von Königsberg und Konrad zu Bemelberg. Auf ihr fürstenth. Erbe verzichtete die Gräfin Wittwe noch im gleichen Jahre. Da sie noch eine Frau von Reizen und Lebenslust war, so gab sie den Anträgen Konrads des Jüngern von Bemelberg Gehör und schritt zur zweiten Ehe. Ihr Todesjahr ist ungewiß.

12. Eleonore (geb. 13. Mai 1578) ist die Gemahlin Rudolfs des Jüngern von Helfenstein geworden; sie ward nach ihrem Tode in der Jesuitenkirche zu Dillingen begraben. — 13. Helena (geb. 19. Juni

(1) Eine Handzeichnung davon befindet sich im Merck'schen Manuscript.

1579) — 14. Euphrosine (geb. 24. Mai 1581) und 15. Konrad (geb. 3. Februar 1583) starben alle in frühester Jugend. (')

(') Über diese 15 Kinder Joachims handeln mehr oder minder ausführlich die Urkunden. Ebenso findet man einzelne Notizen in der handschriftlichen Chronik der Grafen von Hessenstein. Über diese und ihre Verhältnisse zu Fürstenberg wird weiter unten abgehandelt.